

Saale-Sormitz-Kurier



Amts- & Mitteilungsblatt

der Gemeinde Remptendorf

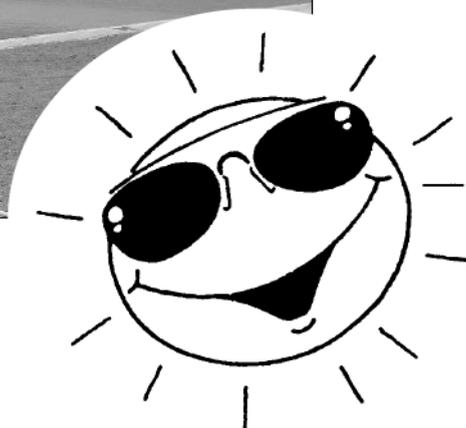
mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima,
Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf,
Ruppersdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach

Nummer 06

Freitag, 18.06.2010

12. Jahrgang

Im neu sanierten Freibad in Liebschütz
ist am 24. Juni 2010 Baderöffnung!



Wir bieten ...

- saniertes Becken
- angenehme Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten
- Badewasser nach DIN-Verordnung
- Beachvolleyball-Feld
- Kioskbewirtschaftung

... und noch mehr bei täglich bis zu neun Stunden
Öffnungszeit (bei Badewetter) mit unveränderten
Eintrittspreisen.

Baden ist hier erlaubt - aber nur für den, der kommt!

Liebe Bürgerinnen und Bürger

In regelmäßigen Abständen – so alle fünf Jahre – wird eine öffentliche Diskussion um die Wahl des Bundespräsidenten geführt.

Ist der Amtsinhaber beliebt und darf nochmals für eine Wahlperiode antreten, dann wollen wir alle mitwählen. Ich behaupte, dann wäre Horst Köhler nicht Bundespräsident geworden. Er war für uns keine bekannte Person vor seiner ersten Wahl zum Bundespräsidenten.

Als er im letzten Jahr für weitere fünf Jahre von der Bundesversammlung gewählt wurde, gab es nicht wenige in der Bevölkerung, die ebenso abgestimmt hätten, weil man mit ihm als Staatsoberhaupt sehr zufrieden war.

Er präsentierte die Bundesrepublik hervorragend und hat auch ab und an die Arbeit der Bundesregierung aus seiner Sicht öffentlich beurteilt, oder sollte ich lieber schreiben manchmal gemäßregelt.

Nun ist er zurückgetreten. Wenn das alle Gründe waren, die offiziell bekannt geworden sind, dann meine ich, war sein Rücktritt eine übereilte und überzogene Reaktion.

Nun muss die Bundesversammlung am 30. Juni zusammentreten und einen neuen Bundespräsidenten wählen. In der Kürze der Zeit ein unmögliches Unterfangen, wenn der Bundespräsident in der Urwahl, also von uns allen gewählt werden müsste.

Kandidatensuche, Kandidatenaufstellung, Wahlkampf – da vergeht Zeit. Der Wahltermin müsste so gelegt werden, dass dann auch keine Ferienzeit ist und dann gehen trotzdem nur wenige los, um sich für einen Kandidaten zu entscheiden.

Wenn es dann nicht zu Mehrheiten von über 50 % der gültig abgegebenen Stimmen für einen Kandidaten kommt, geht es wieder in die Stichwahl. Das wären unter dem Strich zwei Sonntage im Wahllokal.

Insofern ist es schon richtig, dass die Väter des Grundgesetzes einer Bundesversammlung – bestehend aus den Mitgliedern des Bundestages und die gleiche Anzahl so genannter gekorener Mitglieder aus den Ländern – diese Wahl auferlegt haben, meine ich.

Wenn ich mir die Wahlbeteiligung der letzten Bürgermeisterwahlen in unserer Region anschau, die mancherorts bei unter 50 % lag – für den Kandidaten, den man im Dorf kennt – dann bin ich nochmals froh, dass der höchste Repräsentant der Bundesrepublik, der sein Amt neutral auszuführen hat, nicht vom Volk direkt gewählt wird.

Mit diesem Wahlverfahren über die Bundesversammlung sind wir in der Vergangenheit sicher nicht schlecht gefahren. Jedenfalls haben die bisherigen Bundespräsidenten mich alle in ihrer Amtsführung überzeugt.

Vielleicht ist diesmal die Diskussion um die „richtige“ Wahl des Bundespräsidenten durch die Medien nicht hoch gepusht worden, weil neben vielen politischen Problemfeldern das Thema Nummer 1 – die Fußballweltmeisterschaft – vor der Tür stand.

Inzwischen haben die Mannschaften die ersten Spiele bestritten. Die Euphorie ist nach wie vor groß. Werden wir Weltmeister werden? Die Spiele im eigenen Land vor vier Jahren haben uns ein Einheitsgefühl Deutschland vermitteln können.

Millionen von Fahrzeugen sind beflaggt gefahren, auch diesmal wird das Fahnenmeer zunehmen, wenn unsere Kicker immer ein Tor mehr erzielen als ihrer Gegner. Der Fußball bestimmt mit Sicherheit die nächsten Wochen und wird vieles an anderen öffentlichen Themen verdrängen.

Ich meine damit, dass nur zeitweise verschiedene aktuelle Probleme in den Hintergrund treten, die Bewältigung der anstehenden Aufgaben mit gleicher Intensität weitergehen müssen.

Unsere Mitarbeiter im Bauhof sind mit der Grasmahd insgesamt zeitlich in Verzug. Das liegt aber nicht am Fußball, sondern am Wetter. Es war im Mai kaum möglich, effizient die Grasmahd durchzuführen.

Es hatte wohl auch jeder dafür Verständnis, dass bis heute noch nicht überall der erste Schnitt gemacht werden konnte. Doch werden wir mit Sicherheit zum Monatsende mit dem zweiten Schnitt beginnen.

Die beiden wichtigsten Baustellen der Gemeinde – der Kindergartenumbau in der Grundschule Ruppertsdorf und die Beckensanierung im Freibad Liebschütz – sind im Zeitplan.

Der Kindergarten soll zum 1. Juli die Betriebserlaubnis erhalten, so dass dann die Kinder und Erzieherinnen der Kindergärten in Thimmendorf und Ruppertsdorf in die neu sanierte Einrichtung in der Grundschule einziehen können.

Zwar ist dann der Außenbereich noch nicht fertig, trotzdem werden die Bedingungen im Haus wesentlich besser sein als in den alten Einrichtungen. Bis Herbst soll dann der Außenbereich auch nutzbar sein.

Die Schulverwaltung wird ebenfalls bis dahin noch neue Toiletten in den Schultrakt eingebaut haben, so dass hier ein Gebäude steht, das für die Zukunft gewappnet ist und in vielerdeutiger Weise dem neuen Namen „Lichtblicke“ gerecht wird.

Einen „Tag der offenen Tür“ wird es noch geben – gemeinsam mit einer kleinen Einweihungsfeier – allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Das Freibad in Liebschütz wird in diesem Jahr planmäßig zu Ferienbeginn am 24. Juni eröffnet. Ich denke, dass einige Besucher überrascht sein werden, wie toll die Beckensanierung geworden ist.

Zwar ist das Becken kleiner geworden, aber nicht unattraktiver. Auch hier wird sicherlich erst zum alljährlichen Badfest ein Festakt zum Umbau erfolgen.

Im Juli ist dann der Startschuss für die Sanierung der Freifläche mit allen notwendigen Arbeiten am Kindergarten in Remptendorf. Hier wollten wir früher beginnen, doch das Brandschutzkonzept erweist sich schwieriger umzusetzen als vorher angenommen.

Doch wir schaffen das! Mit Zielstrebigkeit und Berechenbarkeit werden wir auch diese Kindereinrichtung soweit fertig stellen, dass Eltern und Kinder diese in Zukunft gern nutzen werden.

Das Konjunkturprogramm ist in der Gemeinde ebenfalls angelaufen. Die Fenster in den beiden Vereinsräumen von Heimatverein und Feuerwehrverein in Liebengrün sind ausgetauscht.

In Liebschütz wird es sicher in den nächsten Wochen ebenfalls im Vereinsraum zum Fensterwechsel kommen. In Thierbach sind die Leuchtmittel der Straßenlampen ausgetauscht, nun sind zügig die nächsten Orte dran.

In der Lückenmühle werden allerdings im Zuge der Trafowerneuerung und der Verlegung eines neuen Erdkabels in Richtung Weisbach durch unseren Versorger E.ON drei Masten wegfallen.

Über einen in unserer Gemeinde bewährten Vertrag mit der E.ON wird es an dieser Stelle völlig neue Straßenleuchten geben. Weitere Maßnahmen, insbesondere auf unseren Straßen, wird es „nebenher“ ebenfalls in den Monaten geben.

Ein kleiner Endpunkt ist mit der viel diskutierten Freifläche Kreuzung Ebersdorfer Straße / Schleizer Straße erreicht. Sie ist nun neu bepflanzt! Allerdings wollten einige dort andere Pflanzen und mehr Blumen haben.

Irgendwie kommen wir mit dieser Fläche nicht so richtig zur Ruhe – sie bleibt wohl ständig ein Stein des Anstoßes.

Zustoßen sollten Sie auf jeden Fall zu den Festen in unseren Orten. Die Veranstalter und Organisatoren haben es verdient, dass Gäste kommen und die Feste Bestandteil unseres Lebens in unserer Heimat dauerhaft sind.

Für die bevorstehenden Wochen wünsche ich Ihnen eine gute Zeit und erholsame Stunden, wo immer Sie sich aufhalten.



**Ihr Bürgermeister
Thomas Franke**



Kontakte zu Ihrer Gemeindeverwaltung:

E-Mail	Tel.-Nr.	Mitarbeiter/in
ema@remptendorf.de	449-10	Frau Oswald
Mitarbeiter Kämmerei finanzen@remptendorf.de	449-11	Frau Pitzig
Mitarbeiter Kasse kasse2@remptendorf.de	449-12	Frau Erfurt
kasse@remptendorf.de	449-13	Frau Heyne
bau@remptendorf.de	449-16	Herr Roßbach
liegenschaften@remptendorf.de	449-17	Frau Kuhnla
verwaltung@remptendorf.de Zentrale / Sekretariat	449-0 449-20	Frau Kachold
buergermeister@remptendorf.de	449-21	Herr Franke
kaemmerei@remptendorf.de	449-22	Herr Adam
ordnung@remptendorf.de	449-31	Frau Rössel
soziales@remptendorf.de	449-32	Frau Enke
steuern@remptendorf.de	449-34	Frau Schimmelschmidt
hauptamt@remptendorf.de	449-36	Frau Mützel
Fax	449-25	
Vorwahl	03 66 40	

Öffnungszeiten Verwaltung:

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr	

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Remptendorf

Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf

Tel.: 03 66 40/449-0, Fax: 03 66 40/4 49 25

E-Mail: verwaltung@remptendorf.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Remptendorf

Gesamtherstellung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski

Straße des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf

Tel.: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16

E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Erscheinungsweise: monatlich

Kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,00 Euro (inklusive Porto) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden bzw. Abruf im Internet unter www.remptendorf.de.

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

HAUPTSATZUNG der Gemeinde Remptendorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. 2009, S. 345), hat der Gemeinderat der Gemeinde Remptendorf in der Sitzung am 22. April 2010 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen „Remptendorf“.

§ 2 Gemeindegewand

Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen Gemeinde Remptendorf“ und zeigt das Thüringer Wappen.

§ 3 Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Altengesees
2. Burglemnitz
3. Eliasbrunn
4. Gahma
5. Gleima
6. Liebengrün
7. Liebschütz
8. Lückenmühle
9. Rauschengesees
10. Remptendorf
11. Ruppersdorf
12. Thierbach
13. Thimmendorf
14. Weisbach

(2) Folgende Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung:

1. Burglemnitz
2. Eliasbrunn
3. Liebengrün
4. Liebschütz
5. Rauschengesees
6. Ruppersdorf
7. Thierbach
8. Thimmendorf
9. Weisbach

Folgende Ortsteile erhalten zusammengefasst zu einem Ortsteil eine gemeinsame Ortsteilverfassung:

1. Gleima und Gahma mit dem Namen Gahma
2. Lückenmühle und Remptendorf mit dem Namen Remptendorf

(3) In jedem Ortsteil mit Ortsteilverfassung werden der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat jeweils für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gewählt.

Der Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamter der Gemeinde und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Gemeinderates gewählt.

(4) Die Zahl der Mitglieder des Ortsteilrates richtet sich nach § 45 Abs. 3 der ThürKO.

(5) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt nach den folgenden Regelungen

- a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend, wobei an die Stelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil“ tritt.
- b) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt entsprechend den Vorschriften zur Gemeinderatswahl gemäß dem Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung in der jeweils geltenden Fassung.

(6) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(7) Dem Ortsteilrat werden zusätzlich zu den in § 45 Abs. 6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten keine weiteren auf den Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung.

Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO.

Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden.

Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind
 - b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
 - c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind
- Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden.

(5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Gemeindeverwaltung beauftragen.

- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten.

Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.

- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

§ 5

Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern.

Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete sowie Sachverständige hinzuziehen.

- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen.

Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6

Vorsitz im Gemeinderat

Der Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7

Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.
- (2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben keine weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung.

§ 8

Beigeordneter

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9

Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen.

Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken.

Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10

Ehrenbezeichnung

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnung erhalten:

Oberbürgermeister	=	Ehrenoberbürgermeister
Bürgermeister	=	Ehrenbürgermeister
Beigeordneter	=	Ehrenbeigeordneter
Mitglied des Ortsteilrates	=	Ehrenmitglied des Ortsteilrates
Ortsteilbürgermeister	=	Ehrenortsteilbürgermeister
Gemeinderatsmitglied	=	Ehrengemeinderatsmitglied
sonstige Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren“

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt und / oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

- (5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11

Entschädigung

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.

Gemeinderatsmitgliedern, die an einem Tag an mehreren Sitzungen teilnehmen, wird gleichwohl nur Sitzungsgeld für die Teilnahme an einer Sitzung gewährt.

Mitglieder eines Ortsteilrates erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei Beratungen und Entscheidungen des Ortsteilrates ein Sitzungsgeld von 10,00 Euro pro Sitzung und Tag.

- (2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellten sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen.

Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten ein Pauschalentschädigung von 7,50 Euro je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15,00 Euro.

- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
- der Vorsitzende eines Ausschusses von 5,00 Euro
- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- der Ortsbürgermeister des Ortsteils
 - Burglemnitz 135,00 Euro
 - Eliasbrunn 155,00 Euro
 - Gahma 155,00 Euro
 - Liebengrün 165,00 Euro
 - Liebschütz 240,00 Euro
 - Rauschengesees 135,00 Euro
 - Remptendorf 305,00 Euro
 - Ruppertsdorf 155,00 Euro
 - Thierbach 135,00 Euro
 - Thimmendorf 155,00 Euro
 - Weisbach 145,00 Euro
 - der ehrenamtliche Beigeordnete 205,00 Euro

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in dem Amts- und Mitteilungsblatt „Saale-Sormitz-Kurier“ der Gemeinde Remptendorf.
- Auf den Urschriften der Satzungen sind Form und Tag der öffentlichen Bekanntmachung unterschriftlich zu vermerken.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates, eines Ausschusses oder eines Ortsteilrates werden durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt „Saale-Sormitz-Kurier“ der Gemeinde Remptendorf bekannt gemacht.
- (3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung ersatzweise durch Herausgabe eines eigens aus diesem Anlass heraus gegebenen Amtsblattes.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

§ 13

Haushaltswirtschaft

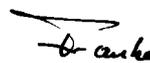
Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 14

Sprachform, In-Kraft-Treten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 19. April 2004 außer Kraft.

Remptendorf, den 7. Juni 2010



Franke
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. Mai 2010 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 2010/4/H

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die erweiterte Tagesordnung.

Beschluss 2010/5/H

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das Protokoll vom 6. April 2010.

Beschluss 2010/6/H

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung des Beschluss-Nr. 2009/2/H.

Beschluss 2010/7/H

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt über die Vergabe für die Ausstattung des Kindergartens in der Grundschule Ruppertsdorf.

Beschluss 2010/8/H

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt über den Antrag zur Verlängerung der Baugenehmigung der Fa. Schmuhl / Liebschütz.

Beschluss 2010/9/H

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt über die Auftragsvergabe zur Bepflanzung der Fläche an der Kreuzung Schleizer Straße / Ebersdorfer Straße in Remptendorf.

Beschluss 2010/10/H

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt über die Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei in einer Rechtsangelegenheit.

Thomas Franke
Bürgermeister

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG

über die Abwehr von Gefahren durch unangemessene und störende Nutzung des öffentlichen Raums der Gemeinde Remptendorf

Aufgrund des § 27 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. S. 247), erlässt die Gemeinde Remptendorf als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt in allen Ortsteilen der Gemeinde Remptendorf.

§ 2

Begriffsbestimmung

Öffentlicher Raum im Sinne dieser Verordnung sind alle öffentlichen Straßen einschließlich der Gehwege und den für den öffentlichen Nahverkehr eingerichteten Buswartehäuschen, öffentliche Plätze, Grün- und Erholungsanlagen und sämtliche öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Remptendorf.

§ 3

Nutzung des öffentlichen Raums

- (1) Im öffentlichen Raum sind untersagt,
 - a) das Lagern und dauerhafte Verweilen ausschließlich zum Zwecke des Alkoholgenußes, dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen sowie
 - b) die Verursachung von Ruhe störenden Lärm jeglicher Art zwischen 22.00 Uhr und 05.00 Uhr
- (2) In und um die **öffentlichen Buswartehäuschen** ist das Lagern und dauerhafte Verweilen von 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr untersagt.
- (3) Die Benutzung **öffentlicher Spielplätze** ist nur für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und ausschließlich bis zum Einbruch der Dunkelheit gestattet. Der Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist auf öffentlichen Spielplätzen verboten.
- (4) Die Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung
 - a) auf genehmigte Freischankanlagen, genehmigte Grillstätten oder ähnliche Einrichtungen
 - b) in der Nacht vom 31. Dezember zum 1. Januar

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Regelungen des § 3 verstößt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Absatz 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu Fünftausend Euro geahndet werden.
- (3) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten – im Sinne von Absatz 1 – ist die Gemeinde Remptendorf (§ 51 Absatz 2 Nr. 3 OBG).

§ 5

Inkrafttreten

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft und spätestens fünf Jahre danach außer Kraft.

Remptendorf, den 14. Juni 2010

Gemeinde Remptendorf



Franke, Bürgermeister



Einladung

zur Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses

Am **Donnerstag, dem 15. Juli 2010** findet um 17.00 Uhr die nächste öffentliche Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses mit Ortsbegehung statt.

Treffpunkt ist das Verwaltungsgebäude, Büro des Bürgermeisters.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung Protokolle vom 16. März und 28. April 2010
3. Begehung zu Bauvorhaben
4. Beschlüsse zu Bauplanmappen
5. Sonstiges

Thomas Franke

Bürgermeister

Ferienzeit – Reisezeit

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig vor Reiseantritt die Gültigkeit Ihres Reisepasses, des Personalausweises bzw. des Kinderreisepasses.

Vorinformation zum neuen Personalausweis

Der neue Personalausweis

Ab dem 1. November 2010 wird auf Grundlage des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis ein neuer Personalausweis ausgegeben.

Das innovative Ausweisdokument setzt neue Maßstäbe im Identitätsmanagement und hat das praktische Format einer Scheckkarte.

Er bietet neue Funktionen und Einsatzmöglichkeiten in der Online-Welt. Mit dem neuen Personaldokument ist es nun möglich, „Sich-online-Ausweisen“ zu können.

Auf einem Chip im neuen Personalausweis sind zukünftig Ihr Foto (muss aktuell sein – das Gesicht muss zentriert auf dem Foto erkennbar sein: Frontalaufnahme, keine Halbprofile, Augen müssen offen und deutliche sichtbar sein) und, wenn Sie wollen, Ihre Fingerabdrücke abgelegt.

Eine weitere neue Funktion ist die Unterschriftsfunktion. Sie wirkt wie eine persönliche, dabei aber digitale Unterschrift. Mit ihr können Sie einfach und bequem online Verträge, Anträge und Urkunden unterzeichnen, die sonst nur per Schriftform rechtsverbindlich wären.

Ab dem 1. November 2010 werden nur noch neue Personalausweise ausgegeben. Alle alten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum.

Ein vorzeitiger Umtausch des alten Personalausweises ist aber jederzeit möglich.

P. Oswald

Einwohnermeldeamt

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Thüringer Forstamt Leutenberg

Einladung zu Motorsägenlehrgang

Das Thüringer Forstamt Leutenberg führt über die mobile Waldbesitzerschule im Zeitraum vom **1. bis 30. September 2010** **acht Motorsägenlehrgänge** durch.

Die dreitägigen Lehrgänge finden entweder Montag bis Mittwoch oder Donnerstag bis Samstag täglich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Vier Lehrgänge werden im Raum Leutenberg und vier Lehrgänge im Raum Probstzella durchgeführt.

Ausbildungsinhalte sind:

- Unfallverhütung
- Arbeitsgeräte und Schutzausrüstung für die Motorsägenarbeit
- Umgang mit der Motorsäge
- Schärfen der Sägekette
- Fäll- und Entastungstechnik im schwachen und mittelstarken Holz
- Pflege der Säge

Die Kosten betragen für:

- Waldbesitzer als Mitglied des Waldbesitzerverbandes und deren Verwandte ersten Grades
40,00 Euro/Teilnehmer

- sonstige Waldbesitzer und Verwandte ersten Grades
50,00 Euro/Teilnehmer
- Nichtwaldbesitzer
146,00 Euro/Teilnehmer

Waldbesitzer, welche bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft MOD die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zahlen, erhalten für die Teilnahme am Lehrgang einen Gutschein von 20,00 Euro.

Interessenten sind herzlich eingeladen und melden sich bitte beim

Thüringer Forstamt Leutenberg
Ilmtal 37
07338 Leutenberg
Telefon 03 67 34/23 20

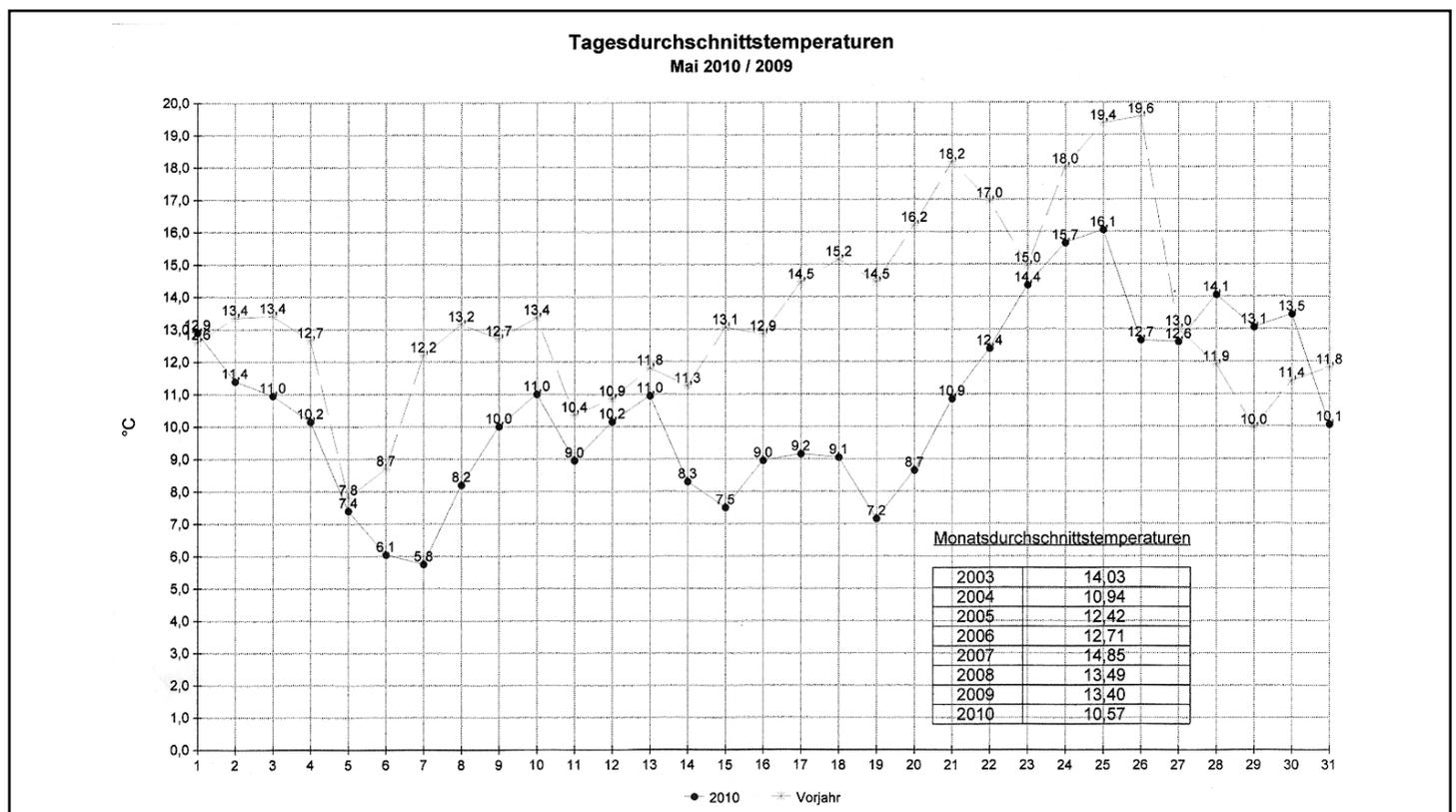
schriftlich oder telefonisch (unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, Waldbesitzer ja oder nein) an.

Anmeldeschluss ist der 10. August 2010.

Für Rückfragen steht Ihnen der stellvertretende Forstamtsleiter, Herr Ressel (Telefon 03 67 34/2 32 11) zur Verfügung.

Ressel
Stellvertretender Forstamtsleiter

Wetteraufzeichnungen



Remptendorf

Antennenanlage Remptendorf

Gebühren der Antennengemeinschaft

Die jährlichen Gebühren der Antennengemeinschaft sind fällig.
Wir bitten auf Überweisung auf unser Konto:

Konto 351 050 802
BLZ 830 944 54
bei der Volksbank Saaletal eG

Besten Dank!

Wohlfarth

Einwohnerentwicklung

Einwohnerentwicklung der Gemeinde Remptendorf

	April '10	Mai '10	Juni '10
Altengesees	199	199	198
Burglemnitz	104	104	105
Eliasbrunn	252	250	248
Gahma/Gleima	263	264	262
Liebengrün	394	394	390
Liebschütz	541	541	542
Lückenmühle	120	120	120
Rauschengesees	110	109	109
Remptendorf	1028	1029	1030
Ruppersdorf	276	276	276
Thierbach	129	129	128
Thimmendorf	268	268	266
Weisbach	185	186	187
gesamt	3869	3869	3861

🎂 Geburtstage 🎂 Geburtstage 🎂

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

Altengesees		
28.07.	Frau Brigitte Lenzner	zum 71. Geburtstag
Burglemnitz		
17.07.	Herr Edwin Schröpfer	zum 85. Geburtstag
26.07.	Frau Alice Kachold	zum 70. Geburtstag
31.07.	Herr Hugo Metzner	zum 88. Geburtstag

Eliasbrunn		
17.07.	Frau Hildegard Tittes	zum 76. Geburtstag
29.07.	Frau Magdalene Schmidt	zum 82. Geburtstag

Gahma		
24.07.	Herr Manfred Tiesel	zum 70. Geburtstag

Gleima		
02.07.	Frau Ruth Krauße	zum 74. Geburtstag
20.07.	Herr Siegfried Zapf	zum 71. Geburtstag

Liebengrün		
01.07.	Herr Lothar Herold	zum 71. Geburtstag
09.07.	Herr Karl Göhring	zum 76. Geburtstag
11.07.	Herr Helmut Linke	zum 72. Geburtstag
16.07.	Frau Elfriede Degel	zum 83. Geburtstag
17.07.	Frau Jutta Linke	zum 73. Geburtstag
23.07.	Frau Helene Enke	zum 86. Geburtstag
27.07.	Herr Wolfgang Hämisch	zum 79. Geburtstag
27.07.	Herr Hans Horn	zum 76. Geburtstag

Liebschütz		
08.07.	Frau Martha Borger	zum 87. Geburtstag
10.07.	Frau Irmgard Schulze	zum 77. Geburtstag
11.07.	Frau Erika Barth	zum 80. Geburtstag
16.07.	Herr Heinz Nitzsche	zum 80. Geburtstag
20.07.	Herr Hellmut Degel	zum 77. Geburtstag
24.07.	Frau Helga Ortlam	zum 73. Geburtstag
25.07.	Herr Dr. Leonhardt Wetzel	zum 76. Geburtstag
25.07.	Herr Horst Haase	zum 75. Geburtstag
29.07.	Frau Elfriede Schilling	zum 73. Geburtstag
30.07.	Frau Hildegard Winter	zum 70. Geburtstag

Remptendorf		
02.07.	Frau Marie Hofmann	zum 84. Geburtstag
05.07.	Frau Reinhilde Kohl	zum 83. Geburtstag
06.07.	Herr Harry Wetzel	zum 80. Geburtstag
11.07.	Frau Elfriede Müller	zum 70. Geburtstag
12.07.	Frau Erna Wehrmann	zum 87. Geburtstag
17.07.	Herr Werner Schneider	zum 77. Geburtstag
25.07.	Herr Alfred Geyer	zum 76. Geburtstag
27.07.	Frau Ingeburg Franz	zum 82. Geburtstag
29.07.	Herr Heinz Barthold	zum 80. Geburtstag
29.07.	Frau Liliane Meirich	zum 77. Geburtstag

Ruppersdorf		
04.07.	Herr Otto Drechsel	zum 82. Geburtstag
13.07.	Herr Reinhard Röppischer	zum 74. Geburtstag
13.07.	Frau Brigitte Nitsche	zum 71. Geburtstag
14.07.	Frau Edith Pfeiffer	zum 72. Geburtstag
28.07.	Frau Hildegard Fengler	zum 73. Geburtstag

Thierbach		
03.07.	Herr Gerhard Tiesel	zum 76. Geburtstag

Thimmendorf		
01.07.	Frau Christa Gube	zum 78. Geburtstag
15.07.	Frau Irmgard Wohlfarth	zum 78. Geburtstag
23.07.	Frau Ursula Wurzbacher	zum 90. Geburtstag

Weisbach		
29.07.	Herr Ulrich Ölsner	zum 72. Geburtstag



☺ Geburten ☺

Herzliche Glückwünsche zur Geburt

24.05.2010 Eike Arne Herwig in Liebschütz



Ehejubiläum

Wir gratulieren zum Fest der Goldenen Hochzeit:

am 2. Juli 2010

den Eheleuten Erika und Klaus Dietzel

in Thimmendorf



Gemeinde Burgk

Einwohnerentwicklung

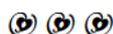
Einwohnerentwicklung der Gemeinde Burgk

	April '10	Mai '10	Juni '10
Burgk	86	90	90

☺ Geburtstage ☺ Geburtstage ☺

Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag:

Burgk
26.07. Frau Anneliese Freund zum 74. Geburtstag



Nutzen Sie Ihren

Saale-Sormitz-Kurier

auch kostengünstig für Kleinanzeigen und
private Danksagungen bei
familiären Höhepunkten und Festen!

Veranstaltungen und Vereine

Grundschule Ruppersdorf



Siegerliste Schulsportfest 2010

Platz	Jungen	Mädchen
Jahrgang 1998/1999		
1.	Elias Blochberger	Anna Melle
2.	Robin Schwung	Verena Götschel
3.	Sascha Haberlas	Sarah-Luise Rother
Jahrgang 2000		
1.	Gerd Pilhofer	Anika Röder
2.	Hendrik Weber	Miriam Schumann
3.	Rico Vorsatz	Luisa Schmidt
Jahrgang 2001		
1.	Tobias Hopfe	Saskia Fischer
2.	Lucas Drechsel	Marie Jakob
3.	Martin Enke	Ida Ziermann
Jahrgang 2002		
1.	Niklas Schwung	Aileen Spindler
2.	Armin Schumann	Elisabeth Melle
3.	Marc Schilling	Vanessa Diers
Jahrgang 2003		
1.	Lukas Schwung	Maja Schmidt
2.	Dominic Rücker	Anastasia Simann
3.	Leon Podoll	



MSC Pößneck e.V. im DMV

Historische Renntechnik beim 1. Ziegenrücker Bergrennen

Vom 2. bis 4. Juli 2010 faszinieren historische Sportfahrzeuge beim Bergrennen rund um Ziegenrück

Am ersten Juliwochenende können Zuschauer zwischen Ziegenrück und Liebschütz erstmalig historische Rennwagen und Motorräder bei Gleichmäßigkeitsfahrten erleben.

Die Organisation und Durchführung des 1. Ziegenrücker Bergrennens liegt in den Händen von Martin Ortlepp, Markus Hoffmann und Christian Schmidt – drei erfahrenen und überaus engagierten Sportfreunden – und mit der Unterstützung des größten Motorsportclubs Ostthüringens, dem MSC Pößneck e.V. im DMV.

Durch die Teilnahme an zahlreichen Wettbewerben, der Begeisterung von Fahrern und Zuschauern an der Strecke bei historischen Bergrennen und mit dem Wissen, dass es in Thüringen nur wenige derartige Breitensportveranstaltungen gibt, gelangte das Organisationsteam zu dem Entschluss, preisgünstigen Motorsport mit historischen Fahrzeugen für Jedermann lizenzfrei anzubieten.

Mit einem Lauf zum ADMV-Classic-Cup war eine austragende Serie schnell gefunden. Diese Serie für Rennfahrzeuge der vergangenen Jahrzehnte umfasst in diesem Jahr vier Bergrennen.

Dreimal werden die Fahrer in Sachsen und in diesem Jahr erstmals auch in Thüringen unterwegs sein, wobei das Ziegenrücker Bergrennen den dritten Lauf der Meisterschaft darstellt.

Der Unterschied zu anderen Bergrennen besteht vor allem darin, dass die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten verboten ist, sondern die Fahrer bei der Gleichmäßigkeitsfahrt die Aufgabe haben, bei drei Durchgängen ihr Fahrzeug in nahezu identischer Zeit ins Ziel zu bringen.



*Historische Rennboliden,
wie dieses Formel Fahrzeug mit Baujahr 1977,
werden beim 1. Ziegenrücker Bergrennen zu sehen sein.*

Somit wird der Augen- und Ohrenschaus für alle Liebhaber an der Strecke sichergestellt.

Am Samstag und Sonntag werden die Wertungsläufe auf der anspruchsvollen und 3,6 km langen Naturrennstrecke stattfinden. An der Saalepromenade vor dem Hotel „Am Schlossberg“ in Ziegenrück wird sich der Vorstart befinden, an welchem die Fahrzeuge gesammelt und dann gemeinsam zum Start an der Papierfabrik überführt werden.

Dort beginnt die selektive Streckenführung auf glattem Asphalt bis zur Ziellinie am Ortseingang von Liebschütz. Besonders die Zuschauer stehen im Fokus des Veranstaltungsteams:

Um ein Highlight der Region – besonders für Familien – auf die Beine zu stellen, erhalten Kinder bis vierzehn Jahre freien Eintritt, Erwachsene kostet das Spektakel erschwingliche 4,00 Euro.

Im Preis inbegriffen ist die Fahrt mit dem Shuttlebus vom Parkplatz in Liebschütz nach Ziegenrück zum Start des Rennens und wieder zurück.

Auch der Eintritt zu den beiden Abendveranstaltungen am Freitag und Samstag mit Rockkonzert im Festzelt ist frei. Inbegriffen ist auch der Besuch des Fahrerlagers, in welchem für Verpflegung gesorgt ist und die Stellplätze der historischen Vier- und Zweiräder zu Benzingesprächen einladen.

Ziegenrücker und Liebschützer Einwohner erhalten gegen Vorlage ihres Personalausweises freien Eintritt zur Rennstrecke als kleine Entschädigung für die Einschränkungen auf Grund der Straßensperrung vor Ort.

Die Veranstalter rechnen mit ca. 200 Teilnehmern und über 10.000 Besucher klickten bereits auf die Internetseiten des 1. Ziegenrücker Bergrennens. Internationale Startanmeldungen aus der Schweiz und den Niederlanden liegen derzeit schon vor.

Allein dies ist ein Beweis für die Aufwertung der Region durch derartige Großveranstaltungen. Und das Vorantreiben derartiger Entwicklungen ist einziger Grund für das Engagement der Organisatoren des 1. Ziegenrücker Bergrennens.

Aus diesem Grund bedanken sich die Initiatoren schon jetzt für die breite Unterstützung durch die Unternehmen der Region, insbesondere aber auch bei den genehmigenden Gemeinden und Behörden, welche sie bereits Monate vor dem Rennen erfahren haben.

Denn die Vorbereitungen laufen bereits seit Monaten auf Hochtouren und gehen nun wenige Wochen vor dem Start in die heiße Phase. Alle weiteren Informationen für Anwohner, Zuschauer oder Rennfahrer finden Sie auf der informativen Internetseite: www.ziegenruecker-bergrennen.com.

Jenny Gäbler

Foto und Logo: Reiner Brand und Martin Ortlepp

Veranstaltungstipps

Nachtrag zum Marktfest in Thimmendorf

Samstag/Sonntag, 19./20. Juni 2010

Zum Marktfest in Thimmendorf wird auch wieder echter Südtiroler Speck preiswert zum Verkauf angeboten.

Eine Attraktion wird das an beiden Tagen durchgeführte Speckgewichtsschätzen sein. Der erste Preis ist ein ganzer Tiroler Speck.

Es lohnt sich, nach Thimmendorf zu kommen.



Dorffest in Weisbach ... da muss man hin!

9. bis 11. Juli 2010

Freitag, 9. Juli 2010

21.00 Uhr **Jugendtanz mit „Caravan“**

Samstag, 10. Juli 2010

14.00 Uhr **Kaffee und Kuchen**

Trainingsfahrten für das Mistbockrennen

20.30 Uhr **Tanz mit „Brokat“**

Sonntag, 11. Juli 2010

10.00 Uhr **Frühschoppen**

13.00 Uhr **Bunter Nachmittag**

- Mistbockrennen mit geänderten Regeln
- Preiskegeln
- Steinschleuderschießen
- Kinderfest
- musikalische Unterhaltung mit dem Jugendblasorchester Lobenstein
- Detscher, Kaffee und Kuchen

An allen Tagen wird für das leibliche Wohl mit Rostgebratenem und Getränken natürlich bestens gesorgt.

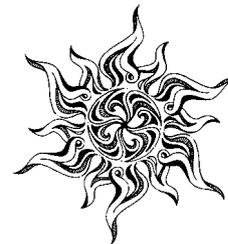
Herzlich lädt ein
der Feuerwehrverein Weisbach e.V.

Sonnwendfeuer in Liebengrün

Samstag, 26. Juni 2010

Am 26. Juni 2010 wird herzlich eingeladen zum Sonnwendfeuer um 18.00 Uhr am Gerätehaus in Liebengrün.

Feuerwehrverein Liebengrün und
Heimatverein Liebengrün



60-jähriges Jubiläum des SV Eliasbrunn e.V.

2. bis 4. Juli 2010

Am ersten Juliwochenende 2010 feiert der SV Eliasbrunn sein 60-jähriges Bestehen mit Tanz, Musik, Sport und vielen Angeboten für Groß und Klein.

Alle Gäste sind herzlich willkommen und für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein.

Das Sportfest findet am ersten Juliwochenende vom 2. bis 4. Juli am Sportplatz Eliasbrunn statt.

Freitag, 2. Juli 2010

21.00 Uhr **Jugendtanz mit „Ohrwurm“ im Festzelt**

Samstag, 3. Juli 2010

13.00 Uhr **Kinderfest**

- Open-Air-Preiskegeln
- Kaffeestube
- Kranaussichtsplattform
- Festzeltbetrieb
- Wildsau am Spieß

15.00 Uhr **Fußballfreundschaftsspiel**

VfR Bad Lobenstein - FC Einheit Rudolstadt

17.30 Uhr **Modellflugshow**

21.00 Uhr **Tanz mit „Roxy“ im Festzelt**

Sonntag, 4. Juli 2010

09.00 Uhr **Frühschoppen im Festzelt**
mit den „Oberlemnitzer Blasmusikanten“
und Open-Air-Preiskegeln

12.00 Uhr **Mittagessen mit Thüringer Küche**
(Vorbestellungen erforderlich)



Sportfest

in Remptendorf

vom 16.07.-18.07.2010

Freitag, 16.07.2010

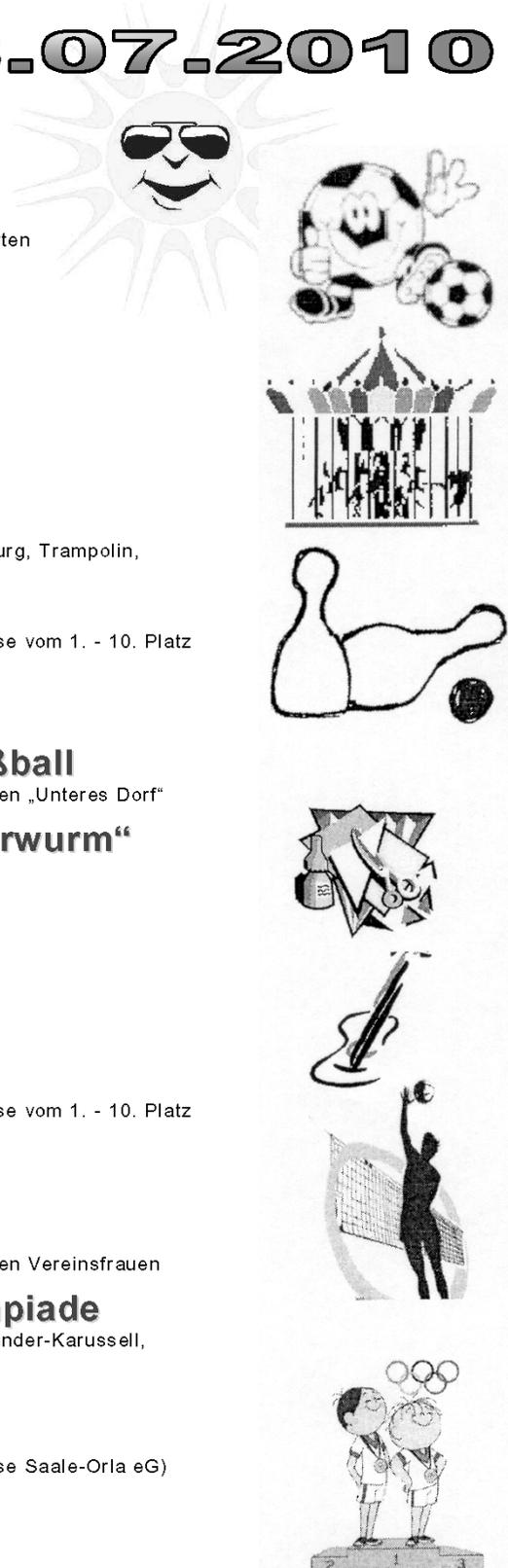
- 18.00 Uhr **Keulen-Cup 2010 - Fußball**
 „Alte Herren“ Remptendorf gegen „Alte Herren“ Gera Pforten
- 21.00 Uhr **Disco-Fieber im Bierzelt**

Samstag, 17.07.2010

- 14.00 Uhr **Aufsteiger-Duell - Fußball**
 SG Rosenthal Blankenstein (Aufsteiger Regionalklasse)
 gegen FSV Remptendorf (Aufsteiger 1. Kreisliga)
- 14.00 Uhr **Kinderfest**
 Bastelstraße, Kinder-Schminken, Kinder-Tombola, Hüpfburg, Trampolin,
 Kinder-Karussell, Enten-Angeln, Schießbude, usw.
- 14.00 Uhr **Preiskegeln**
 Es werden die Besten aus 2 Tagen Kegeln ermittelt; Preise vom 1. - 10. Platz
- 14.00 Uhr **Kaffee und Kuchen**
 Selber gebackener Kuchen von unseren Vereinsfrauen
- 17.00 Uhr **Es kann nur einen geben – Fußball**
 Jährliches Kräftemessen der Fußballer „Oberes Dorf“ gegen „Unteres Dorf“
- 21.00 Uhr **Live-Musik im Bierzelt mit „Ohrwurm“**

Sonntag, 18.07.2010

- 10.00 Uhr **Volleyball-Turnier**
 Hobby-Volleyball-Mannschaften; Meldeschluss 09.30 Uhr
- 10.00 Uhr **Preiskegeln**
 Es werden die Besten aus 2 Tagen Kegeln ermittelt; Preise vom 1. - 10. Platz
- 14.00 Uhr **Schützenfest**
 (gestaffelt nach Männer, Frauen, Teens)
- 14.00 Uhr **Kaffee, Kuchen, Küch'le**
 Selber gebackener Kuchen und frische Küch'le von unseren Vereinsfrauen
- 14.00 Uhr **Kinderfest und 3. Kinder-Olympiade**
 Bastelstraße, Kinder-Schminken, Hüpfburg, Trampolin, Kinder-Karussell,
 Enten-Angeln, Schießbude, usw.
- Glücksrad** (Volksbank Saaletal eG)
- Luftballon-Weitfliegen** (Kreissparkasse Saale-Orla eG)



Freier Eintritt an allen Tagen - Attraktive Preise an allen Stationen

www.fsv-remptendorf.de



BEACHVOLLEYBALL

Regiocup

10.07.10

10.00 Uhr

Stauseestadion

SEZ - Kloster

15.08.10

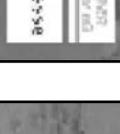
10.00 Uhr

Marktplatz *FINALE*

Bad Lobenstein

- * 120 Tonnen Sand
- * Hüpfburg + Buddelkiste
- * Bastelecke
- * Popkorn & Zuckerröste
- * Grill + Getränke + Eis
- * Lommesteiner Küche

www.jakult.net



BEACHVOLLEYBALL

Regiocup

Info's und Anmeldung:

Neuheiten :

- * Einzelanmeldung - Damen werden gesetzt,
- * das Los entscheidet wer mit wem spielt,
- * Auslosung bis 9.30Uhr am Turniertag
- * 16 Mix - Teams - Double Elimination



Startgebühr :

* 5,- € pro Spieler und Turnier incl. 1,5l Wasser

Preise:

- * Medaillen/ Urkunden
- * Pokal für Regiocup Gesamtwertung
- * Funpokal
- * diverse Gutscheine

Anmeldung:

JAKULT - Regionalteam für Jugendarbeit
 036651/ 88921
 0172/ 7030425
jakult@gmx.net
www.jakult.net



Gesundheitsstage für die ganze Familie im "Regenbogenland"

- 19.06.2010 Beginn 15:30 Uhr
Wassergymnastikprogramm für alle Altersstufen
„Sommersonnenwendefest“ mit Leckerereien vom Grill
- 03.07.2010 Beginn 10:00 Uhr
Rückenschulkurs mit Waldlauf 4 km
anschließend Gesundheitsmenüs
- 18.07.2010 Beginn 11:00 Uhr
Brunchbuffet mit Kinderspielprogramm
- 31.07.2010 Beginn 10:00 Uhr
Kräuterwanderung mit anschließendem gemeinsamen Kochen,
Ernährungsberatung und ein Kräuterbuffet
ab 14:00 Uhr Speisen vom Kräuterbuffet, Besichtigung des Kräutergartens mit
Fachgesprächen zu Kräuteranwendungen und speziellen Naturheilverfahren
- 13.08.2010 Beginn 10:00 Uhr
Nordic-Walking für Jedermann
Die Strecke führt am Walderlebnispfad entlang.
Waldolympiade für Kinder
anschließend Gesundheitsmenüs

In der Regel wird Sie unser Küchenteam ab 11:30 Uhr mit einem kulinarischen Gesundheitsbrunch verwöhnen. Sie können sich auf einen Mix bunter Sommersalate freuen, pikante Cracker mit verschiedenen Kräutertops aus unserem hauseigenen Kräutergarten sowie verschiedene kalte Speisen.
Als Hauptgerichte servieren wir Ihnen geschmorte Schweinekotelett im Kräutermantel, gebackene Putensteaks, Rinderrouladen und Fischgerichte sowie frisches Gemüse der Saison. Natürlich werden wir frische Thüringer Klöße für Sie bereithalten.
Zur Abrundung der kulinarischen Reise steht ein Obstbuffet für Sie bereit.
Hauptgerichte ab 7,50 €
Menu ab 9,50 €

Wir freuen uns Sie in unserem Haus begrüßen zu können, um mit Ihnen gemeinsam einen Tag der Gesundheit zu verbringen.
Bitte reservieren Sie unter der Telefonnummer: 036640 400

„Sommersonnenwendefest“

am 19.06.2010 laden wir Sie zusätzlich herzlich ab 17:00 Uhr zum „Sommersonnenwendefest“ mit Lagerfeuer, Naturbasteleien und Vorstellung der neuen Kneippanlage in unsere Mutter-Kind-Kurklinik ein.

Bad- und Saunanutzung

Jeden Dienstag – Frauensauna ab 18:00 Uhr
Jeden Donnerstag – Familiensauna ab 18:00 Uhr
Viele Gesundheitsangebote für Groß und Klein, Jung und Alt.

Voranzeige für Samstag, den 02.10.2010 20:00 Uhr

Kabarett „boccaccio“ aus Leipzig - „Spargespräche“

Karten im Vorverkauf erhältlich 10,00 € pro Person
Abendkasse: 12,00 € pro Person

Auf Wunsch Haustürabholung möglich.

Anmeldungen : Mutter- Kind-Kurklinik, Lückenmühle 13, 07368 Remptendorf
Tel. 036640- 400



Präventionskurse

REGENBOGENLAND
LÜCKENMÜHLE

Gesundheitszentrum für die ganze Familie
Lückenmühle 13, 07368 Remptendorf
Tel.: 036640 400

Erhalten und fördern Sie Ihre Gesundheit.

Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse über den Erhalt eines finanziellen Zuschusses!

Ein Präventionskurs beinhaltet jeweils zwei Bausteine.
Folgende Kombinationen bieten wir an:

- Rückenschule & Ernährung
- Rückenschule & Gelassen im Stress
- Wirbelsäulengymnastik & Ernährung
- Wirbelsäulengymnastik & Gelassen im Stress
- Herz – Kreislauf – Training & Ernährung
- Herz – Kreislauf – Training & Gelassen im Stress

Kursdauer : stationär : 4. Aktiv – Tage

Kostenbeispiel 4- Tagesprogramm

Gesamtkosten *	229,00 €
max. Zuschuss Ihrer Kasse	150,00 €
Ihr Anteil ab	79,00 €

* Der Preis beinhaltet die Unterbringung inklusive Vollpension sowie die Teilnahme an den Gesundheitskursen.

Alternativ können Sie privat ambulante Präventionskurse buchen

Kursangebote – Gruppe ab 6 Personen

- Rückenschule/ Wirbelsäulengymnastik
- Entspannungen mit Hausübungsprogramm
- Gesprächskreis „Stress“
- Aquafitness / Wassergymnastik
- Ernährungsberatung
- Krankengymnastik
- Anti-Stress-Programm: 1 Tag
- Rückenprogramm: 1 Tag
- Nordic-Walking: 1 Stunde
- Genießen statt verzichten: 2 Stunden

Termine und weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage unter der Telefon-Nr.: 036640 400!

Schloss Burgk



Veranstaltungen auf Schloss Burgk 2010

Juli / August

04. Juli
Sonntag
11 Uhr

Führung Schloss Burgk total – vom Keller bis zum Boden

Dauer ca. 90 Minuten | Voranmeldung erforderlich
Eintritt: 7 € | Schüler 4 €

11. Juli
Sonntag
10 Uhr

Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk

Sophienberg – Burgkhammer – Sormitzgrund – Saaleufer – Holzbrücke – Neuer Weg – Burgk

Eingang Schlosshof Burgk, Dauer ca. 3 Stunden, Anm. erf.: NaFü Ilona Herden Tel: 036483/70182
Kosten: 3 € | Kinder 1,50 €

14 Uhr

Gottesdienst in der Schlosskapelle

Für Inhalt und Ausführung des Gottesdienstes zeichnet das Ev.-luth. Pfarramt Möschlitz, Pfarrer Kai Weber, verantwortlich.

18. Juli
Sonntag
14 Uhr

Führung durch die Historischen Räume des Schlosses

Dauer ca. 60 Minuten | Voranmeldung erbeten
Eintritt: 5 € | Kinder 2,50 €

31. Juli / 1. August
Samstag
11 – 22 Uhr
Sonntag
11 – 18 Uhr

MITTELALTERLICHES BURG(K)-SPEKTAKEL

Zum 16. Mal lockt ein mittelalterlicher Markt nach Burgk – Spaß & Kurzweil garantiert: Händler & Handwerk, Gaukler & Musiker, Ritterkämpfe, u.v.m.

Für Essen & Trinken ist bestens gesorgt.

Eintritt: 6 € | Kinder 2 € | Familienkarte 15 € (Eltern mit 2 oder mehr Kindern).
Das Museum ist an beiden Tagen geschlossen.

Ausstellung:

17. April – 26. September 2010

Neue Galerie | Pirkheimer-Kabinett | Grafik-Kabinett

Let's go outside

Die Ausstellung zeigt Fahrrad und Rad fahren in Malerei, Zeichnung, Grafik, Skulptur, Fotografie, Streetart & Comic und gibt so Einblick – durchaus auch manchmal mit einem Augenzwinkern – in die Kunst des Radfahrers, in Sport und Abenteuerum, in den Kampf zwischen Auto- und Radfahrern, die Emanzipation der Frauen und immer wieder in die Liebe der Benutzer zu ihrem Gefährt.

Exlibris-Galerie | Grafik-Kabinett

Unterwegs

Exlibris zum Reisen aus der Sammlung Göbel-Stiegler (Berlin)

8. Mai – 18. Juli 2010

Mühlengewölbe

ZEIT

Wol Müller und Alpha Presse Frankfurt/Main: Installationen und Künstlerbücher zum Thema Zeit

TSV Gahma ist erneut Kreispokalsieger

TSV Gahma - SG Triptis/Oettersdorf

2:1 (0:0)

Natürlich wollten die C-Junioren der SG Triptis/Oettersdorf – nach dem Erringen der Kreismeisterschaft und der Qualifizierung für die Aufstiegsrunde – im Kreispokalfinale am vergangenen Samstag gern das Double holen.

Gespielt wurde auf neutralem Platz in Krölpa gegen den stärksten Widersacher der Kreisliga – den TSV Gahma.

Dass dieses Vorhaben letztlich nicht gelang, lag an der eigenen mangelnden Chancenverwertung, dem hervorragend aufgelegten Gahmaer Torhüter Alexander Hopfe und zwei schwerwiegenden individuellen Schnitzern, die jeweils zu Gegentoren führten.

In den ersten 35 Minuten wirkte die SG souverän, beschäftigte Gahma fast ausschließlich in deren Hälfte, allein, es fehlten ein, zwei Treffer.

David Pladdies und der schnelle, unermüdliche Lukas Beier hätten durchaus für eine beruhigende Pausenführung sorgen können.

In der zweiten Halbzeit verlor der Kreismeister etwas den Faden, die Gahmaer kämpften und man merkte, dass sie nicht die Silbermedaillen, sondern den Pokal wirklich wollten.

So kreuzte der TSV mehrmals gefährlich vor dem Triptis/Oettersdorfer Gehäuse auf.



Zur erfolgreichen Pokalsiegermannschaft gehören:

hinten von links:

*Falko Spindler, Betreuer Frank Hopfe, Lucas Pasold,
Trainer Torsten Keil*

vorn:

*Dominik Vetter, Kenny Krause, Tim Müller, Tom Scherf,
Alexander Hopfe, Erik Rabold, Karsten Franke*

wegen Verletzung fehlen:

Lucas Ritzschke und Fabian Oswald



Karsten Franke, C-Juniorenspieler beim TSV Gahma traf in der abgelaufenen Saison insgesamt 25 Mal für seine Mannschaft ins Tor.

Damit errang er zum wiederholten Male die Torjägerkanone in seiner Altersklasse.

Herzlichen Glückwunsch!!!

Bei einer Ecke in der 39. Minute ging der ansonsten umsichtige Abwehrorganisator Lutz Jäger nicht richtig zur Sache und köpfte den Ball fast unbedrängt in den eigenen Kasten.

In der Folge entschärfte Gahmas Torhüter weitere Großchancen der SG und wurde so zum Rückhalt seiner Mannschaft.

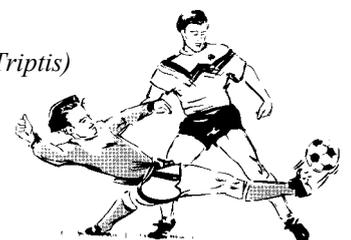
Den Ausgleich nach 47 Minuten durch Elfmeter, vom umsichtigen und überzeugenden Schiedsrichter Andreas Goretzky sofort angezeigt, konnte er allerdings nicht verhindern. Lukas Beier schoss platziert ins rechte Toreck.

In der fälligen Verlängerung konnte Torwart Tobias Beier einen harmlos scheinenden Ball vom auffälligen Karsten Franke mit den Händen nicht richtig festhalten, zu allem Unglück rutschte dieser auch noch durch die Beine und trudelte zur Gahmaer Führung ins Tor.

Die SG warf in den verbleibenden fünf Minuten alles nach vorn, löste die Viererabwehr auf, doch der TSV verteidigte den Vorsprung tapfer und rettete sich über die Zeit.

Es war kein überragendes, doch sehr spannendes Kreispokalfinale, dass der etwas glücklichere TSV Gahma für sich entscheiden konnte.

Quelle: OTZ; W. Schumann (SV Triptis)



Ergebnisse 37. Pfingstturnier

D-Junioren Cup

1. TSV Gahma
2. VfR Bad Lobenstein
3. BSG Leutenberg
4. SV 1990 Ebersdorf

Pfingstpokal der Männer

1. TSV Gahma
2. TSG Kaulsdorf
3. SV Gera-Pforten
4. FSV Remptendorf

Alt-Herren Cup

1. SV Lehesten
2. TSV Gahma
3. TSG Kaulsdorf
4. SC 1990 Ebersdorf

Volleyball

1. King of Queen
2. KC 77
3. Kreissparkasse Saale-Orla
4. DVD

Sieger Freundschaftsspiele

Alt Herren	SC Maarheeze (Holland)
C-Junioren	TSV Gahma
F-Junioren	SG Blankenstein
E-Junioren	VfR Bad Lobenstein

Der TSV Gahma bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitgliedern, Freunden und Förderern, die zum erneuten Gelingen des diesjährigen Vereinsfestes beigetragen haben.

Am gesamten Wochenende nahmen insgesamt 32 Mannschaften mit ungefähr 350 Sportlern an den spannenden und fairen Wettbewerben teil.

Auch im kommenden Jahr wird das 38. Pfingstturnier wieder ganz im Zeichen der Nachwuchsarbeit innerhalb des TSV Gahma und damit innerhalb der Einheitsgemeinde Remptendorf stehen.



Historisches

Liebe Remptendorfer

Zum ersten Bilderbuch über Remptendorf ist nun ein zweites gekommen. Es trägt die Überschrift „Erinnerungen an die 650-Jahrfeier 1976 – Das Dorf und seine Menschen“.

35 Jahre sind seit diesem bisher wohl größten Fest in der Geschichte unseres Dorfes vergangen und viel ist in dieser Zeit geschehen.

Wir leben in einem lang erhofften anderen Deutschland, die Wirtschaft und die politische Situation haben sich fundamental verändert, die Beschäftigung hat einen tiefen Einbruch erlebt, worunter auch Remptendorfer leiden.

Die Hektik lastet auf mancher Familie, und nicht alle leben in Wohlstand. Die Ereignisse der letzten Monate lasten auf allen und ein harter Sparkurs kommt auf uns zu.

Das alles hat mich veranlasst, eine schöne Erinnerung wach zu rufen, die im Leben der Remptendorfer nicht in Vergessenheit geraten darf. Was alle Bürger damals in der Vorbereitung der über zwei Wochen sich hinziehenden Festlichkeiten geleistet haben, verdient noch heute Anerkennung.

Unser Fest war keine verordnete politische Schau, es war ein heimatliches Anliegen einer Gemeinschaft, die sich in mehr als 650 Jahren gebildet und entwickelt hatte.

Durch das Dorf ging eine Welle der Erneuerung, und ich frage mich noch heute, woher kam all das Material, das an unseren Häusern, Grundstücken und im Ortsbild verarbeitet worden ist.

Dieser Schwung und die Fertigstellung einer riesigen Festhalle für das sich über zwei Wochen erstreckende Fest waren Anlass, den Termin des Festes um ein Jahr zu verschieben, und es hat sich gelohnt.

Hauptgegenstand des Buches sind ein Gang durch den Ort und natürlich der historische Teil des Festumzuges mit seinen vielen Gruppen in historischen Kostümen sowie lebende Bilder aus der langen Vergangenheit unseres Dorfes.

Aus dem Begleitheft zum Fest sind die Zeittafel von Herrn Beierlein und einige Aufsätze entnommen. Eine im Dorf noch



nicht bekannte Sage zu Remptendorf ist in Kopie angeboten, desgleichen das Programm zum festlichen Ablauf der Tage und einige erläuternde Worte.

Zu erhalten ist die umfangreich bebilderte Schrift in Katrins Lädchen in Remptendorf.

Mit einem Gruß möchte ich im Rahmen meiner eingeschränkten Gesundheit auch weiterhin für Sie tätig sein.

Ihr Mitbürger Achim Weidhaas



Sozialverband VdK Bad Lobenstein

Einladung zum Sommerfest

Der VdK OV Bad Lobenstein lädt all seine Mitglieder mit Angehörigen und Freunde des VdK zu seinem diesjährigen Sommerfest recht herzlich ein

am **Samstag, dem 3. Juli 2010**
um **14.00 Uhr**
in den **Getränkhandel L. Petzold**
Langer Weg 11b
07356 Bad Lobenstein

Der Referent Herr Notar Werner aus Bad Lobenstein spricht zu dem Thema „Richtig erben und vererben“.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 28. Juni 2010

bei S. Heimann Tel. 03 66 40/2 21 07
oder R. Nordhaus Tel. 03 66 52/2 23 67

Der Vorstand des OV

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Gahma

mit den Kirchgemeinden Gahma, Rauschengesees,
Burglemnitz-Gleima, Thimmendorf, Ruppertsdorf-Thierbach,
Eliasbrunn, Altengesees und Weisbach

Gottesdienst im Juli 2010

Freitag, 2. Juli 2010 – Heimsuchung Marias

13.30 Uhr Thimmendorf *Goldene Hochzeit*

Samstag, 3. Juli 2010

18.00 Uhr Thimmendorf

Sonntag, 4. Juli 2010 – 5. nach Trinitatis

08.30 Uhr Ruppertsdorf

10.00 Uhr Gahma

Samstag, 10. Juli 2010

18.00 Uhr Eliasbrunn *Diakon Böttner*

Sonntag, 11. Juli 2010 – 6. nach Trinitatis

08.30 Uhr Weisbach *Diakon Böttner*

10.00 Uhr Burglemnitz *Diakon Böttner*

Samstag, 17. Juli 2010

18.00 Uhr Eliasbrunn *Pfr. i.R. Oskar Böhm*

Sonntag, 18. Juli 2010 – 7. nach Trinitatis

08.30 Uhr Gahma *Pfr. i.R. Oskar Böhm*

10.00 Uhr Altengesees *Pfr. i.R. Oskar Böhm*

Samstag, 24. Juli 2010

18.00 Uhr Burglemnitz

Sonntag, 25. Juli 2010 – Heiliger Jacobus

08.30 Uhr Thimmendorf

10.00 Uhr Altengesees

Samstag, 31. Juli 2010

18.00 Uhr Thierbach

Sonntag, 1. August 2010 – 9. nach Trinitatis

08.30 Uhr Eliasbrunn

10.00 Uhr Weisbach

Remptendorf

Sonntag, 4. Juli 2010

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kapelle in Liebengrün

Sonntag, 11. Juli 2010

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kapelle in Liebengrün

Sonntag, 18. Juli 2010

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kapelle in Liebengrün

Sonntag, 25. Juli 2010

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kapelle in Liebengrün

Bibelgespräche

Die Bibelgespräche finden in der Gemeinde nach Absprache und in eigener Verantwortung statt. Wir bitten darum, sich gegenseitig auszutauschen und informieren.

Wir wünschen allen einen gesegneten Sommer und eine erholsame Urlaubszeit und besonders den Kindern eine fröhliche Ferienzeit. Gottes Segen für alle Wege ...

Pastor Christian Posdziej

Eliasbrunn

Sonntag, 4. Juli 2010

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 11. Juli 2010

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 18. Juli 2010

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 25. Juli 2010

09.00 Uhr Gottesdienst

Bibelgespräche

Die Bibelgespräche finden in der Gemeinde nach Absprache und in eigener Verantwortung statt. Wir bitten darum, sich gegenseitig auszutauschen und informieren.

Wir wünschen allen einen gesegneten Sommer und eine erholsame Urlaubszeit und besonders den Kindern eine fröhliche Ferienzeit. Gottes Segen für alle Wege ...

Pastor Christian Posdziej

Wir begleiten Sie
seit 1966



Bestattungsinstitut
Herbert Pinske

Büro: SAALBURG-EBERSDORF
Lobensteiner Str. 22a

03 66 51 / 8 72 45

Büro: SCHLEIZ/GRÄFENWARTH
Schafwiesenweg 4

03 66 47 / 2 28 46

www.bestattungsinstitut_pinske.de

Tag und Nacht auch an Sonn- und Feiertagen.

Wir sind immer für Sie da.

